

Anfrage 5

Gremium Stadtrat	Termin 25.05.2020	Status öffentlich
----------------------------	-----------------------------	-----------------------------

Anfrage der Linksfraktion Ludwigshafen; Grundsteuer

Vorlage Nr.: 20201564

Stellungnahme der Verwaltung

Frage 1: Grundsteuereinnahmen der letzten zwei Jahre

In den Jahren 2018 und 2019 wurden folgende Grundsteuereinnahmen erzielt:

	<u>Grundsteuer A</u>	<u>Grundsteuer B</u>
2018	98.834,02 €	30.766.463,96 €
2019	102.208,30 €	26.425.629,67 €

Frage 2: Grundsteuereinnahmen im Verhältnis zu den Gesamteinnahmen

(Anm.: Berücksichtigte Gesamteinnahmen = Steuern u. ähnliche Abgaben, Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern, steuerähnliche Erträge und Ausgleichsleistungen; keine „durchlaufende“ Einnahmen (Refinanzierungen))

Gesamteinnahmen 2018:	341.742.581,89 €
Anteil Grundsteuer A	0,03 %
Anteil Grundsteuer B	9,00 %

Gesamteinnahmen 2019:	326.949.892,81 €
Anteil Grundsteuer A	0,03 %
Anteil Grundsteuer B	8,08 %

Frage 3: „Quellen“ der Grundsteuer B (gewerblich, privat usw.)

Um diese Frage beantworten zu können, müssten entsprechende Unterscheidungsmerkmale bekannt und erfasst sein. Für die Veranlagung der Grundsteuer werden die benötigten Daten den Grundsteuermessbescheiden (Grundlagebescheide) des Finanzamtes entnommen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Bezeichnung des Grundbesitzes, den Zeitpunkt der Zurechnung (Festsetzung), die Steuerschuldner (diejenige, denen der Steuerge-

genstand zugerechnet wird) und die – vom Finanzamt festgesetzten - Grundsteuerermessbeträge. Eine Unterscheidung nach Industrie-, Handwerks- o. Dienstleistungsbetrieben, Ein-, Zwei- o. Mehrfamilienhäusern oder öffentlichen Gebäuden ist i.d.R. den Grundlagenbescheiden nicht zu entnehmen, daher uns nicht bekannt und somit auch nicht erfasst. Selbst eine Unterscheidung nach gewerblich oder privat genutzten Objekten kann nicht erfolgen.

Fazit: Eine Beantwortung dieser Frage 3 ist leider nicht möglich.